

23.1.2008

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.01.2008  
Ltg.-1076/A-1/102-2008  
W- u. F-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner, Mag. Freibauer, Mag. Kögler, Herzig, Mag. Stiwicek, Hinterholzer, Moser und Mag. Riedl

betreffend **Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich**

Mit Beschluss des Landtages vom 13.12.2007 wurde im Zuge der Anhebung der Gehälter sowie in Anlehnung an die Regelung für die öffentlich Bediensteten des Bundes eine Einmalzahlung von € 175,-- im Monat Februar beschlossen.

Der frühe Stichtag für die Einmalzahlung wirkt sich insoweit auf deren Empfängerkreis aus, als viele laufende Personalaufnahmen sowie Dienstantritte nach Karenzurlaub erst nach dem 1. Februar erfolgen. Diese Bediensteten würden ohne weitere Maßnahmen von der Einmalzahlung ausgeschlossen bleiben.

Die NÖ Dienstnehmervertretungen haben nunmehr auf diese Folgen hingewiesen. Mit beiliegendem Entwurf soll daher folgende Regelung getroffen werden:

Zusätzlich zum 1. Februar 2008 werden der 1. Mai, der 1. August und der 1. Dezember 2008 als weitere Stichtage eingeführt. Die Einmalzahlung gebührt mit dem Bezug für den ersten dieser Monate, in dem die Voraussetzung (Anspruch auf Bezüge) vorliegt. Bei Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes nach dem 1. Februar soll im Sinne einer Meistbegünstigung das höchste aller Beschäftigungsausmaße an den Stichtagen zum Tragen kommen.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Landtag am 24. Jänner 2008 erfolgen kann.